

Amtsgericht Tuttlingen
Werderstraße 8
78532 Tuttlingen

Leistungsverzeichnis

Provisorium Amtsgericht

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

BAUBESCHREIBUNG

Das Provisorium verfügt über 2 Geschosse mit einer Grundfläche von insgesamt ca. 630 m² (brutto).

Im Erdgeschoss werden Büroräume, ein großer Sitzungssaal und Nebenräume untergebracht. Der Sitzungssaal erhält einen Außenzugang als Notausgang. Ein barrierefreies WC ist im Erdgeschoss geplant. Der Hauptzugang befindet sich an der Ostseite mit Windfang und einer überdachten Außentreppe. Der Nebenzugang befindet sich in dem überdachten Bereich zwischen dem Provisorium und des Erweiterungsneubaus und wird über eine Rampe erschlossen. Für das Obergeschoss ist in Abstimmung mit dem Nutzer kein behindertengerechter Zugang geplant.

Im Obergeschoss ist eine Büronutzung für Richter und Mitarbeiter vorgesehen. Die Besucher haben in das Obergeschoss keinen Zugang.

Das Gebäude ist der Gebäudeklasse 3 gemäß § 2 (4) LBO zuzuordnen. Aufgrund einer Büro- und Verwaltungsnutzung von mehr als 400 m² Grundfläche wird das Gebäude als Sonderbau gemäß § 38 (2) LBO eingestuft.

Das Gebäude kann als vorgefertigtes Gebäude mit dem Konstruktionsprinzip einer Raumzelle mit einer selbsttragenden Stahlrahmenkonstruktion oder als vorgefertigter Container hergestellt werden, die Wahl obliegt dem AN. Die tragende und aussteifenden Wände, Stützen und Decken sind mind. feuerhemmend auszuführen.

Der Abstand zwischen der Westfassade des Interimsgebäudes und dem Erweiterungsneubau beträgt ca. 2,00 m und stellt eine Abweichung von § 7 LBO dar. Als Kompensation ist der Einbau einer automatischen Brandmeldeanlage nach DIN 14675 mit Aufschaltung auf die Feuerwehroleitstelle erforderlich. Weiterhin müssen die Außenwände des Interimsgebäudes auf der West- und Südseite aus nicht brennbaren Baustoffen ausgebildet werden.

Der 1. Flucht- und Rettungsweg wird durch einen baulichen notwendigen Treppenraum sichergestellt. Im Obergeschoss erfolgt der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr. Als anleierbare Stelle steht ein Fenster im Flur in der Nordfassade zur Verfügung und ist entsprechend der baurechtlichen Anforderungen zu erstellen.

Das Provisorium wird über eine unterirdische verlegte Nahwärmeleitung an die Heizung des Bestandsgebäudes angebunden und wird so mit Wärme versorgt.

VORBEMERKUNG

1. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

1.1. Lage der Baumaßnahme:

Das Interimsgebäude wird auf dem Grundstück Werderstraße 8, 78532 Tuttlingen errichtet. Das Grundstück liegt am westlichen Rand der Innenstadt. Die Werderstraße ist eine Einbahnstraße in Südrichtung. Das Grundstück grenzt im Norden an die Bahnhofstraße mit öffentlichem Busverkehr.

1.2. Grundstück/ Zufahrt:

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt von Westen über die Bundesstraße 14, über die Bahnhofstraße und die Werderstraße. Das Gelände der Baumaßnahme ist aus beigelegtem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Hauptzugang zum Bestandsgebäude sowie die Flucht- und Rettungswege

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

des Bestandsgebäudes und des Erweiterungsneubaus müssen dauerhaft zugänglich sein.

1.3. Besonderheiten der Baustelle

Die Arbeiten sind im Sicherheitsbereich des Amtsgerichts auszuführen. Die auf der Baustelle eingesetzten Personen dürfen weder vorbestraft, noch darf ein rechtliches Verfahren gegen diese anhängig sein. Es erfolgt eine Sicherheitsüberprüfung aller auf der Baustelle eingesetzten Personen. Im Auftragsfall müssen alle auf der Baustelle eingesetzten Arbeiter einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich auf Anforderung jederzeit auszuweisen.

1.4. Parkplätze/ Lagerflächen

In Absprache mit der Bauleitung steht der Parkplatz im Hof des Amtsgerichtes für die Anlieferung der Container zur Verfügung. Bei Materiallieferung oder Aufstellung von Containern muss die Bauleitung vorab informiert werden, um ein schnelles Abwickeln im Baustellenablauf zu ermöglichen.

Verkehrsrechtliche Genehmigungen sind durch den AN zu beantragen.

Im Inneren des Gebäudes stehen keine Lagerflächen zur Verfügung. Es ist jedoch möglich, nach Absprache einen Materialcontainer auf dem Gelände zu platzieren.

Für sämtliche Lagerflächen gilt:

Die Baustelle ist so einzurichten und abzuwickeln, dass der laufende Betrieb des Amtsgerichts möglichst nicht beeinträchtigt wird.

1.5. Baustelle

Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung auf den vom Bauherrn zugewiesenen Flächen vorzunehmen. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Ausnahmen sind mit der Bauleitung zu vereinbaren. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge außerhalb des Gebäudes ebenso wie Rettungswege und Notausgänge im Gebäude sind freizuhalten. Bäume, Pflanzenbestände, Verkehrsflächen und Bauwerke sind durch den AN vor Beschädigungen zu schützen. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Die Anlieferung und die Parkmöglichkeiten um das Gebäude sind begrenzt. Es wird empfohlen, dass der Anbieter die Situation vor Ort für die Kalkulation beachtet.

Anlieferungen, die den Verkehr mittel- bis langfristig behindern, sind zu vermeiden. Anlieferungen mit längeren Standzeiten sind bei der Stadt rechtzeitig durch den AN anzumelden. Straßensperrungen sind durch den AN zu beantragen.

Das Projekt wird durch einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SIGEKO) begleitet. Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind uneingeschränkt einzuhalten.

1.6. Bodenverhältnisse, Baugrund

Auf dem Grundstück wurden verschiedene Bodenerkundungen durch einen geologischen Gutachter durchgeführt, siehe Anlage: Geotechnischer Bericht, erstellt durch Henke und Partner GmbH, Stand 19.12.2019. Für die Gründung ist das bestehende Rohplanum mit schwerer Walze zu verdichten.

1.7. Vorhandene Abwasser- und Versorgungsleitungen

Unter dem geplanten Interimsgebäude liegen verschiedene bestehende Schächte, Abwasser- und Versorgungsleitungen. Diese sind besonderes zu schützen und dürfen nicht beschädigt werden. Siehe Plan B 413.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.8. Kampfmitteluntersuchung:

Eine Untersuchung durch den Kampfmitteldienst ist im Vorfeld durchgeführt worden. Es sind keine weiteren Sondierungsarbeiten vorgesehen.

1.9. Baustrom, Bauwasser, Bauabwasser:

Baustrom und Bauwasser und Bauabwasser für die vereinbarte Bauzeit, einschließlich Aufstellen und Vorhalten des Baustromanschlusses mit Baustromverteilerschrank und Bauwasserentnahmestelle auf der Baustelle ist Leistung des AN.

Leitungen und Kabel sind so zu verlegen, dass sie keine Unfallgefährdung oder Behinderung darstellen.

Die Verbrauchskosten für Baustrom und Bauwasser werden vom AG getragen.

1.10. Sanitäre Anlagen:

Sanitäre Anlagen sind durch den AN für eigene Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass die Anlagen in einwandfreiem hygienischem Zustand gehalten werden.

Infektionsschützende Maßnahmen gemäß Vorgabe des Landes Baden-Württemberg sind zu beachten.

1.11. Sauberkeit:

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitsbereich und die von ihnen benutzten Verkehrswege und Gebäudebereiche in ordentlichem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

1.12. Gerüste und Schutzeinrichtungen:

Der AN hat seinen Arbeitsbereich durch geeignete Maßnahmen wie Bauzaun oder Absperrungen zu schützen.

Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen an Gerüsten dürfen nur vom Gerüstersteller vorgenommen werden. Gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden. Werden Schutzeinrichtungen aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen, das die Einrichtungen entfernt, entsprechend wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Auf die Bestimmungen im Arbeitsschutzgesetz wird hingewiesen.

1.13. Bestandsschutz

Der Schutz der Holzfassaden des Erweiterungsneubaus ist besonders wichtig. Der AN hat alle erforderlichen Schutzmaßnahmen vor Beschädigung der Holzfassaden im Vorfeld der Montage und während der Montage sicherzustellen.

1.14. Baumüll:

Anfallender Müll, Schutt und Schrott des AN ist durch diesen auf seine eigenen Kosten zu entsorgen. Vom Bauherrn werden keine Container zur Verfügung gestellt.

Der Bauschutt aus den eigenen Bauarbeiten (einschl. Trennung der Stoffe entsprechend dem Abfallgesetz bzw. Verwertungsgebot und inklusive Deponiekosten) muss werktäglich erfolgen.

1.15. Werbung:

Firmenspezifische Werbung ist nicht zulässig.

2. KOMPLETTLEISTUNGEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Komplettleistungen für ein gebrauchsfertiges Amtsgericht in Container- oder Modulbauweise, einschl. aller erforderlichen Planungsleistungen, Statik und Prüfstatik, Fundamente, Aushub, Stahlkonstruktion sowie Gebrauchsüberlassung, Wartung der wartungspflichtigen Bauteile während der Mietdauer, Rückbau und Abtransport.

Vorgesehene Mietdauer: ca. 24 Monate (ab schlüsselfertiger Übergabe).

Grundlage der Ausschreibung ist eine Ausführung mit Containern oder Raumzellen gemäß vorliegendem Übersichtplan 012 Index 2 Stand 16.02.2023:

- Anlagengesamtgröße: ca. 15,50 m x 20,60 m im Grundriss, 2-geschossig, OK Attika ca. +6,70 m ab OK FFB. Die Erdgeschossfußbodenhöhe +/- 0,00 m ist auf 646,32 m ü. NN festgelegt.
- Die Abmessungen des Containergebäudes dürfen die Vorgaben des Baufeldes nicht überschreiten. Die Mindestabstände zu benachbarten Gebäuden gemäß Brandschutzkonzept dürfen nicht unterschritten werden.
- Anordnung entsprechend Grundrissplan.
- lichte Raumhöhe im EG ca. 2,65 m, im 1. OG min. 2,50 m.

3. BAUGENEHMIGUNG

Es gilt die Baugenehmigung der Stadt Tuttlingen vom 22.09.2022. Alle darin enthaltenen Forderungen sind durch den AN zu erfüllen.

4. BAUÜBERWACHUNG UND PROJEKTSTEUERUNG

Überwachung entsprechend § 45 Abs. 1 und 2 der LBO Baden-Württemberg und Projektsteuerung ist in vollem Umfang Bestandteil der AN-Leistung und gilt auch für die Fachbauleitungen über alle beauftragten Gewerke. Der AN hat den verantwortlichen Bauleiter mindestens 4 Wochen vor Baubeginn schriftlich zu benennen und die Bauleiterklärung nach Landesbauordnung an den AG zu übergeben.

Der Auftragnehmer, d.h. der verantwortliche Bauleiter des Auftragnehmers, ist für die ordnungsgemäße, den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, den Einzelzeichnungen, Einzelberechnungen und Anweisungen des Planverfassers und den genehmigten Bauvorlagen entsprechende Ausführung der von ihm übernommenen Arbeiten voll verantwortlich.

Er hat insoweit für die ordnungsgemäße Einrichtung und den sicheren Betrieb der Baustelle, insbesondere der Tauglichkeit und Betriebssicherheit der Gerüste, Geräte und der anderen Baustelleneinrichtungen, sowie die Einhaltung der Arbeitsschutz-Bedingungen zu sorgen.

Durch den AG ist nach §3 der BaustellV ein qualifizierter Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) für die Vorbereitungsphase und die gesamte Bauzeit der Baumaßnahme beauftragt. Dessen Vergütung erfolgt bauseits. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist vom AN die Vorankündigung gemäß §2 der BaustellV beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt vorzunehmen. Alle Arbeiten und Leistungen sind nach den Angaben, Richtlinien, Verordnungen usw. der Berufsgenossenschaft BG, Gewerbeaufsichtsamt GAA und des Sicherheitskoordinators SiGeKo zu erbringen.

5. BERICHTE

Für die an den AN beauftragten Arbeiten hat dieser die jeweils täglich aufgeführten Arbeiten in einem Bautagesbericht zu dokumentieren und wöchentlich dem

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

AG/ Architekt vorzulegen. Inhaltlich von besonderem Belang sind dabei:

- Wetter, Innentemperatur Gebäude, Außentemperatur
- Personaleinsatz in Leistungsbereiche
- Leistungsausführung nach Leistungsbereichen
- Besondere Vorkommnisse
- besondere Anordnung für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- Baustellenbesuche öffentlicher Bauprüfer

6. AUSFÜHRUNG

Soweit in den nachfolgenden Abschnitten und Positionen nicht anders beschrieben, gilt: Leistung einschl. Lieferung und gebrauchsfertiger Montage.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 INTERIMSGEBÄUDE II

A. RAUMBUCH

1. Wachtmeister/ Postabfertigungsstelle

- Nettofläche: ca. 16 m²
- Raumhöhe i. L.: ca. 2,65 m
- Fenster: 1x Drehkipp-Fenster
- Innenfenster: 1x Innenfenster als Festverglasung mit Blick zum Flur
- Innentür: 1x zum Flur, 1-flügelig
- Elektro: 4 Arbeitssteckdosen, Serienschaltung, Putzsteckdose, 2 x IT-RJ45 2-fach, 2 Aufbauleuchten, automatische Rauchmelder, Sprechpult/ Micro als Tischgerät, Sprechstelle zum Haupteingangsbereich, Steuertableau Licht, Steuertableau SiBe, je 1x BMA/ ELA/ ÜMA Zentrale, Sprechstelle zur Vorführzelle, Lichtschalter für Vorführzelle, Monitor für Videoüberwachung Vorführzelle
- HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe ist vom AN auszulegen

2. Infotheke

- Nettofläche: ca. 16 m²
- Raumhöhe i. L.: ca. 2,65 m
- Fenster: 1x Drehkippfenster und Seitenverglasung
- Zugang: 1x verglaste Innentür und verglaste Wand zum Flur, 1-flügelig
- Innentür: 1x Innentür zum Büroraum, 1-flügelig
- Ausstattung: durchgehende Theke als Trennung zwischen Mitarbeiter und Besucher, mit klappbarer Deckplatte
- Elektro: 6 Arbeitssteckdosen, Serienschaltung, Putzsteckdose, 2 x IT-RJ45 2-fach, Aufbauleuchten, 2 x automatische Rauchmelder
- HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe wird vom AN ausgelegt

3. Technik und Hausanschluss

- Nettofläche: ca. 16 m²
- Raumhöhe i. L.: ca. 2,65 m
- Fenster: kein
- Innentür: 1x zur Rechtsantragsstelle, 1-flügelig
- Boden: Linoleum, ableitfähig
- Elektro: Aus-Schaltung, Putzsteckdose, 2 Arbeitssteckdosen, IT-RJ45 2-fach, Aufbauleuchte, automatische Rauchmelder, Hausanschlussschrank, Hauptverteilung, Potentialausgleichsschiene, Anbindung Strom und Daten (LWL 12E9/125 µm), A-2Y(L)2Y 20x2x0,8 mm und BMA-Loop über Leerrohre an Anbau
- HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe wird vom AN ausgelegt, Nahwärmearschluss, Heizungsverteilung
- Boden ist vollflächig dicht zu verschließen

4. Sitzungssaal siehe Dokumentationsunterlagen im Anhang

- Nettofläche: ca. 99,5m²
- Raumhöhe i. L.: ca. 2,65 m
- Fenster: 3x Drehkippfenster, mit Glasbrüstungen und bodentiefe Festverglasungen
- Innentür: 1x zum Flur 1-flügelig, Breite i. L. 1,20 m, Bodentürstopper
- Außentür: 1x Außentür als NAG, 1-flügelig, Breite i. L. 1,20 m
- Vorhandene Ausstattung des bestehenden Interimgebäudes: Richterpult, Holz-Wandverkleidungen, Landeswappen sind durch den AN im Interimsgebäude I abzubauen und im Interimsgebäude II wieder einzubauen
- zusätzliche neue Einbauten durch AN: Richterpodest BxLxH 5,65x2,70x0,17

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- m
- Elektro: Serienschaltung, Wechselschaltung, Putzsteckdose (sep. Stromkreis), 6 Arbeitssteckdosen, 15 Aufbauleuchten, 2 automatische Rauchmelder, Sprechpult / Micro als Tischgerät, ÜMA-Handmelder, Rettungszeichenleuchten, 2 Sicherheitsleuchten, im Richtertisch verdeckt liegender Kabelkanal mit 8 Steckdosen und 4 Datendosen 2xRJ45, 1 Datendose 2xRJ45 an der Decke für WLAN-AccessPoint, Anschlüsse für Monitor hinter Richtertisch (3 Schukosteckdosen und 1 IT-2xRJ45), Jalousietaster, Anschlüsse elektrischer Sonnenschutz. Am Richtertisch freistehende Installationssäule mit 8 Schukosteckdosen, 8 Datenanschlüssen, 1 Telefonanschluss. Seitlich des Richtertisches jeweils links und rechts an der Wand je 2 Schukosteckdosen hinter den Tischen der Staatsanwälte
 - HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe wird vom AN ausgelegt

5. Windfang/ Haupteingang

- Bodenbelag: vollflächig Sauberlaufmatte im Innenbereich. Der Sauberlauf darf die dichtschießende Tür nicht behindern und muss zu Reinigungszwecken leicht entnehmbar sein
- Innentür: 1x zum Flur, 1-flg., T30-RS, Breit i. L. min. 1,20 m; und 1x zum Treppenraum, 1-flg, Breite i. L. min. 1,20m
- Außentreppe: Stahltreppe 5 Stg. ca. 15/28, Breite ca. 2,30 m, mit beidseitigem Handlauf aus Edelstahl, Stufen und Podest als Gitterrost, Rutschhemmung R11, Verkehrslast 5,0 kN/m²
- Ausstattung: bedrucktes Schild an der Hauswand mit der Aufschrift der Nutzung, Layout in Abstimmung mit dem AG. Nachtbriefkastenanlage mit zeitgeschalteter Klappe, analog zum Bestandsgebäude.
- Elektro: Rettungszeichenleuchte, Sicherheitsleuchte, Anbauleuchte, automatischer Rauchmelder, Außenleuchte mit Präsenzmelder, Klingel- und Sprechanlage mit elektrischem Türöffner mit Gegensprechstelle beim Wachtmeister.

6. Nebeneingang zwischen Erweiterungsneubau und Interimsgebäude

- Erschließung im Aussenbereich durch den AN, vorhandener Baugrund mit verdichtetem Arbeitsraum. Ausführung einschl. der erforderlichen Fundamentierung
- Überdachung B x L x H = ca. 2,00 x 4,00 x 2,80 m
- Rampe ca. 11,6% aus Stahl, Breite ca. 2,00 m, Länge ca. 9,40 m, als Gitterrost, Rutschhemmung R11, Verkehrslast 5,0 kN/m², einschl. Treppengeländer aus Stahl, mit Füllung aus senkrechtem Stahlstab, Abstand max. 110 mm, Geländerhöhe 1100 mm, einschl. Handlauf beidseitig, aus Edelstahl
- Podest B x L ca. 2,00 x 8,20 m., als Gitterrost, Rutschhemmung R11
- Elektro: Rettungszeichenleuchte, Sicherheitsleuchte, Anbauleuchte, automatischer Rauchmelder, Außenleuchte mit Präsenzmelder

7. Notwendiger Treppenraum

- Innentür: 1x Innentüre zum Flur T30-RS, 1-flügelig;
1x Innentür zum Windfang, 1-flügelig
- Stahltreppe Laufbreite im Lichten min. 1,00 m, Stufen und Podest als Gitterrost, Rutschhemmung R9, Verkehrslast 5,0 kN/m², von EG zum OG, Steigungsverhältnis ca. 16,6/28 cm
- einschl. Treppengeländer aus Stahl nach DIN 18065, mit Füllung aus senkrechtem Stahlstab, Abstand max. 110 mm, Geländerhöhe 1100 mm, einschl. Handlauf beidseitig, aus Edelstahl
- für die Treppenanlage ist durch den AN der statische Nachweis zu erstellen
- Elektro: Rettungszeichenleuchte, Sicherheitsleuchte, Anbauleuchte, auto

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

matischer Rauchmelder, Präsenzmelder, RWA-Steuerung mit RWA-Antrieb, RWA-Auslösetaster im EG und OG, RWA-Rauchmelder im OG

8. WC für Rollstuhlfahrer nach DIN 18040-1

- Nettofläche: ca. 6,1m²
- Raumhöhe i. L.: ca. 2,65 m
- Innentür: 1x Innentür, 1-flügelig
- Ausstattung: Haltegriffe mit Klopapierhalter, kippbarer Spiegel, Seifenspender, Handtuchspender, Desinfektionsmittelspender, Hygienebehälter, Mülleimer
- Bodenbelag: Fliesen
- Elektro: Anbauleuchte, Spiegelleuchte, automatischer Rauchmelder, Präsenzmelder, 2 Schukosteckdosen, Notruf Behinderten-WC mit Zugschalter, Ruf-/Abstelltaster, optischer und akustischer Signalisierung, Anschluss Durchlauferhitzer, Anschluss WC-Spülung
- Sanitär: WC-Anlage mit Zubehör behindertengerecht, behindertengerechter Waschtisch-Anlage mit Zubehör
- Lüftung/ Heizung: Einzelraumlüfter

9. WC-Bereich für Besucher (je Einheit, insgesamt 2 Einheiten im EG)

- Nettofläche: ca. 4 m²
- Raumhöhe i. L.: ca. 2,65 m
- Innentür: 1x zum Flur, 1-flügelig
- WC-Trennwand: Konstruktion nach Wahl AN, Farbe gemäß Standardfarbkarte nach Wahl AG
- Ausstattung: Spiegel über Handwaschbecken, Handwaschbecken, Seifenspender, Handtuchspender, Desinfektionsmittelspender, Hygienebehälter, Mülleimer
- Bodenbelag: Fliesen
- Elektro: Anbauleuchten, Spiegelleuchte, automatischer Rauchmelder, Präsenzmelder, 2 Schukosteckdosen
- Sanitär: WC-Anlage
- HL: Einzelraumlüfter

10. WC-Bereich für Mitarbeiter (je Einheit, insgesamt 2 Einheiten im OG)

wie 9, jedoch:

- Nettofläche: ca. 3,6 m²
- Raumhöhe i. L.: min. 2,50 m

11. Einzelbüro (je Einheit, insgesamt: 5 Einheiten)

- Nettofläche: ca. 16 m²
- Raumhöhe i. L.: min.. 2,50 m
- Fenster: 1x Drehkipfenster mit seitlicher Festverglasung
- Innentür: 1x Innentür zum Flur, 1-flügelig
- Elektro: 4 Arbeitssteckdosen, Serienschaltung, Putzsteckdose, IT-RJ45 3-fach, 2 Aufbauleuchten, automatische Rauchmelder
- HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe wird vom AN ausgelegt

12. Büro mit 3 Arbeitsplätzen (je Einheit, insgesamt 3 Einheiten)

- Nettofläche: ca. 33 m²
- Raumhöhe i. L.: min.. 2,50 m
- Fenster: 2x Drehkipfenster mit seitlicher Festverglasung
- Innentür: 1x Innentür zum Flur, 1-flügelig

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Elektro: 10 Arbeitssteckdosen, Serienschaltung, Putzsteckdose, 3 x IT-RJ45 3-fach, 4 Aufbauleuchten, automatische Rauchmelder
- HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe wird vom AN ausgelegt

13. Besprechungsraum

- Nettofläche: ca. 33,5 m²
- Raumhöhe i. L.: min.. 2,50 m
- Fenster: 2x Drehkipfenster mit seitlicher Festverglasung
- Innentür: 1x Innentür zum Flur und 1x zur Teeküche, 1-flügelig
- Elektro: 6 Arbeitssteckdosen, Serienschaltung, Putzsteckdose, 2 x IT-RJ45 2-fach, 1 Datendose 2xRJ45 an der Decke für WLAN-AccessPoint, 4 Aufbauleuchten, automatische Rauchmelder
- HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe wird vom AN ausgelegt

14. Teeküche

- Nettofläche: ca. 7,4 m²
- Raumhöhe i. L.: min.. 2,50 m
- Fenster: 1x Drehkipfenster mit seitlicher Festverglasung
- Innentür: 1x Innentür zum Besprechungsraum, 1-flügelig
- Ausstattung: Teeküche mit Spüle, Spülmaschine, 2 Platten Herd, Kühlschrank, Ober und Unterschränke, Feuerlöscher
- Elektro: 4 Arbeitssteckdosen, Herdanschlussdose, Schuko Steckdose für Spülmaschine, Schuko Steckdose für Kühlschrank, Serienschaltung, Putzsteckdose, IT-RJ45 2-fach, 1 Aufbauleuchten, automatischer Wärmemelder, Anschluss Durchlauferhitzer
- HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe wird vom AN ausgelegt, Trinkwasser- und Abwasseranschluss für Teeküche, Einhebelmischarmatur, Untertischspeicher, Geruchsverschluss, Geräteanschlussventil für Geschirrspüler

15. Kopie/ Scanraum

- Nettofläche: ca. 13,3 m²
- Raumhöhe i. L.: min.. 2,50 m
- Fenster: 1x Drehkipfenster mit seitlicher Festverglasung
- Innentür: 1x Innentür zum Büroraum und 1x zum EVT, 1-flügelig
- Elektro: 8 Arbeitssteckdosen, Serienschaltung, Putzsteckdose, 2 x IT-RJ45 3-fach, 2 Aufbauleuchten, automatische Rauchmelder
- HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe wird vom AN ausgelegt

16. Elektro-Verteiler

- Nettofläche: ca. 7,7 m²
- Raumhöhe i. L.: min.. 2,50 m
- Innentür: 1x Innentür zum Kopierraum, 1-flügelig
- Bodenbelag: Linoleum, ableitfähig, Farbe gemäß Standard AN, Farbton nach Wahl AG
- Ausstattung: Feuerlöscher
- Elektro: Ausschaltung, Putzsteckdose, 2 Arbeitssteckdosen, Aufbauleuchte, automatische Rauchmelder, IT-RJ45 2-fach, Potentialausgleichsschiene, Brandmeldezentrale im E30-Schrank, Unterverteiler Strom, Datenschränk 19", Anschluss Umluftkühlgerät
- HLSK: Klima-Splitt-Gerät, Dimensionierung nach Erfordernis

17. Vorfürzelle

Die Vorgaben für Vorfürzellen in Justizgebäuden gemäß der Sicherheitskon

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

zeption sind zu erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass die Wandbauteile des Containergebäudes in Anlehnung an RC3 auszuführen sind. Die Vorführzelle ist nach den folgenden Vorgaben auszuführen:

1. Verhinderung der Flucht der Gefangenen
 2. Verhinderung der Kontaktaufnahme zu den Gefangenen durch Dritte
 3. Schutz und Sicherheit des Wachpersonals
 4. Verhinderung von Vandalismus
 5. Sicherheit des Gefangenen (Suizidgefahr)
- Nettofläche: ca. 7,7 m²
 - Raumhöhe i. L.: min.. 2,50 m
 - Innentür: 1x Innentür zum Flur, 1-flügelig, mit Sicherheitsanforderungen
 - Fenster: 1x Festverglasung in der Widerstandklasse RC3/P6B nach DIN EN 1627, mit blickdichtem Glas
 - Ausstattung: 1x Einzelbett oder Bank B x L ca. 90x200 cm, Ausführung mit glatter Oberfläche aus Holz, Einbau manipulationssicher mit Boden oder Wand, mit abgerundeten Kanten, ohne Matratze
 - Bodenbelag: Fliesen
 - Wände: mit Gipskarton Vorsatzschale und Stahlblecheinlage, Oberfläche Fliesen raumhoch
 - Elektro: Vandalensichere Leuchte (schaltbar vom Raum Wachtmeister), vandalensichere Alarmsprechstelle (Unterputz, flächenbündig) zum Raum Wachtmeister und optische und akustische Signalisierung im Flur, vandalensichere Kameraüberwachung zum Raum Wachtmeister mit optischer Betriebsanzeige an der Kamera (der Toilettenbereich ist unkenntlich zu machen), vandalensicherer automatischer Rauchmelder, automatische Toiletenspülung vom Raum Wachtmeister, Öffnung- und Verschlussüberwachung der Tür mit Signalisierung im Raum Wachtmeister
 - HLS: die Ausstattung der Sanitärzelle des Haftraums besteht aus einem wandhängenden Tiefspülklosett (mit Befestigung mittels Durchsteckverschraubung mit Muttern im Installationsschacht) mit Klosettsitz ohne Deckel und mit Pneumatikspülung, einem Klosett- und einem Ersatzpapierhalter und einer Bürstengarnitur. Die vandalensicheren Hafträumen sind mit Edalstahlausführung auszustatten. Die Waschbecken erhält einen Kaltwasseranschluss und ist (einerseits zur Verhinderung von Versteckmöglichkeiten ohne Überlauf auszuführen. Es sind Selbstschlusswandventile ohne demonstrierbare Teile zu verwenden. Die Absaugung erfolgt über ein manipulations-sicheres Abluftgitter. Die Abluftschächte sind so auszuführen, dass ein unbemerkter Informationsaustausch zwischen den Hafträumen verhindert wird. Die Zuluft strömt durch das gekürzte Türblatt.

18. Flur EG

- Nettofläche: ca. 36,7m²
- Raumhöhe i. L.: ca. 2,65 m
- Ausstattung: Feuerlöscher, Briefkastenanlage
- Elektro: Rettungszeichenleuchten, Sicherheitsleuchten, automatische Rauchmelder, Handmelder BMA, Präsenzmelder, Putzsteckdosen
- HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe wird vom AN ausgelegt

19. Flur OG

- Nettofläche: insgesamt ca. 56,7 m²
- Raumhöhe i. L.: min. 2,50 m
- Innentür: 1-flg. mit Seitenteile, verglast mit Aluminium-Rahmenprofil, min. lichte Breite 1,20 m,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Ausstattung: Feuerlöscher
- Elektro: Rettungszeichenleuchten, Sicherheitsleuchten, automatische Rauchmelder, Handmelder BMA, Präsenzmelder, Putzsteckdosen
- HLS: Heizkörper, Anzahl und Größe wird vom AN ausgelegt

B. GRÜNDUNG

Gründung und Unterkonstruktion der Anlage nach Wahl AN, einschl. auf den Modul- oder Containertyp abgestimmte und angepasste Planung, die Gründung wird vom AN prüffähig erstellt.

Der Baumaßnahme befindet sich in Erdbebenzone 2.

Das Baugrundgutachten und die Stellungnahme zur Beurteilung der anstehenden Baugrundverhältnisse für die Gründung des Interimsgebäudes vom Ingenieurbüro Henke und Partner GmbH sind zu beachten.

In dem Bereich des Interimsgebäudes muss mit etwa 4,5 m Auffüllungen gerechnet werden. Von diesen sind die oberen ca. 2,5 m bis 3 m locker gelagert, darunter mitteldicht. In der weiteren Abfolge folgen Auenablagerungen, Flusssand, Donaukies usw. Aus diesem Grund ist ein Bodenaustausch und eine zusätzliche Verdichtung des Erdplanums erforderlich, um die Lagerungsdichte zu verbessern.

Das Ingenieurbüro SSB hat ein Gründungskonzept für die Gründung mit Vorgabe von Lastansätzen entworfen. Aufgrund der vorhandenen Baugrundverhältnisse kann eine temporäre Gründung mittels Streifenfundamente auf einem lageweise verdichteten Gründungspolster erfolgen:

- Oberboden (H = ca. 80 bis 100 cm) abschieben
- bestehendes Erdplanum/ grobkörnige Auffüllung mit schwerer Walze verdichten
- Einbau Sauberkeitsschicht/ Polster für Winkelstützwand (H ca. 10-20 cm)
- Einbau umlaufender Winkelstützwand, als L-Form Betonfertigteile (H x B 100 x 60 cm, d= ca. 20 cm)
- Verlegung der FT- Fundamentbalken nach Erfordernis (b>40 cm bei Einzelaufleger, b> 60 cm bei Doppelaufleger)
- Einbau restlicher Gründungspolster bis OK FT-Fundamentbalken

Das o. g. Gründungskonzept handelt sich um einen Ausführungsvorschlag, welcher vom AN zu überprüfen und zu planen ist.

Gründung und Unterkonstruktion der Anlage erfolgen nach Wahl AN, in Abstimmung mit dem AG.

C. CONTAINER ODER RAUMZELLEN IN MODULARER BAUWEISE

1. Konstruktion und Statik

Konstruktion nach Wahl AN. Zwischen den Räumen sind die Konstruktionen akustisch zu entkoppeln. Durch den AN ist ein statischer Nachweis als prüffähige Typenstatik und prüffähige Statik aller tragenden Strukturen und Bauteile, wie z. B. Gründung, Fundamente, Module bzw. Container, Treppen usw. zu erstellen, vorzulegen und beim Prüfingenieur einzureichen. Die Statik wird durch den Prüfstatiker überprüft und freigegeben.

Verkehrslast 3,0 kN/m² allgemein und 5,0 kN/m² in den Fluren und Treppen.

2. Brandschutz

Das Gebäude wird in die Gebäudeklasse 3 eingeordnet. Das objektbezogene

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Brandschutzgutachten vom 02.02.2022, erstellt durch Brandschutzsachverständigenbüro Sinfiro, ist zu beachten. Alle darin enthaltenen Forderungen sind durch den AN zu erfüllen.

Hinweis: nach Erstellung des Brandschutzkonzeptes wurde festgelegt, dass ein mögliches 2. Obergeschoss nicht realisiert werden soll. Die Festlegungen des Brandschutznachweises gelten für das geplante 2-geschossige Containergebäude und sind vom AN zwingend zu beachten.

Das Erstellen bautechnischer Nachweise ist Bestandteil des Angebots. Alle Nachweise sind vom AN mit dem AG / Architekt / Baubehörde rechtzeitig vorzulegen und abzustimmen.

3. Wärmeschutz

Voraussichtliche Standzeit: 2 Jahre.

Ein Mindestwärmeschutz entsprechend GEG 2020 ist einzuhalten. Zur Vermeidung von sommerlicher Überhitzung ist ein außenliegender Sonnenschutz vorgesehen.

Es ist ein Nachweis des Mindestwärmeschutzes entsprechend GEG 2020 sowie ein Energieausweis zu erstellen. Die Nachweise sind je 1-fach der Baurechtsbehörde, dem AG und dem Architekt vor der baurechtlichen Abnahme vorzulegen.

4. Schallschutz

Die Mindestanforderungswerte der DIN 4109-5 "Schallschutz im Hochbau" sind einzuhalten.

- Für Decken zwischen den Geschossen $R'w \geq 54$ dB, $L'n,w \leq 53$ dB
- Treppenhaus Wände $R'w \geq 53$ dB

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen an den Schallschutz einzuhalten:

- Sitzungssaal, Besprechungsraum, und Vorführrzellen: Wände $R'w \geq 47$ dB, Türen $R'w \geq 37$ dB
- Büroräume: Wände $R'w \geq 40$ dB, Türen ≥ 37 dB
- Alle anderen Wände $R'w \geq 37$ dB
- Alle anderen Türen $R'w \geq 32$ dB

Die Werte sind durch Messung oder prüfbare Berechnungen bis zur schlüsselfertigen Übergabe nachzuweisen.

5. Raumakustik

Einhaltung der Anforderungen an die Raumakustik nach DIN 18041.

Alle Bereiche sind mit einer abgehängten Akustikdecke auszustatten. Äquivalenten Schallabsorptionsgrad $\alpha_w = 0,65$.

Besondere Anforderungen an den Gerichtssaal: Nachhallzeit $T_{soll} = 0,61$ s

6. Fußbodenaufbau

Linoleumboden nach Standard AN, Farbton nach Wahl des AG, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 CFL-s1, Rutschfestigkeit R9, einschl. Sockelleisten, Korkment Trittschallverbesserung

In den WC-Räumen und in der Vorführrzelle: Fliesen aus unglasiertem Steinzeug, Abmessungen ca. 10x10 cm, einschl. gefliestem Sockel, Rutschfestigkeit R10, nach Standard AN, Farbton nach Wahl AG.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Im E-VT Raum und im Technikraum: ableitfähig Linoleum, einschl. Sockelleisten

Die Eingangsbereiche sind innen mit einem Sauberlauf auszustatten, Oberflächen bündig mit Fußbodenbelag Linoleum. Der Sauberlauf darf die dichtschießende Tür nicht behindern und muss zu Reinigungszwecken leicht entnehmbar sein.

7. Dach und Geschossdecken

Die Module oder Container sollen ein alles überspannendes, gedämmtes zusätzliches Trapezblechdach als Satteldach mit einer Neigung von 2-3% und einer gemeinsamen Entwässerung zu den Längsseiten erhalten. Konstruktion nach Wahl AN. Die Dachkonstruktion ist mit einem Attikablech in einheitlicher Höhe abzudecken. Attikafarbe nach Standard AN, Farbton nach Wahl AG. Dach-Untersicht Farbe und Material nach Standard AN, Farbton nach Wahl AN. Die Regenentwässerung ist in die vorhandenen RW-Leitungen vom AN einzubinden.

Brandschutzanforderungen: das Dach ist als harte Bedachung gem. §9 LBOA-VO auszuführen.

Alle Räume sind, soweit im Raumbuch nicht anders gefordert, vollflächig mit einer weißen Akustikdecke auszustatten, äquivalenten Schallabsorptionsgrad α_w 0,65.

Deckenspiegelpläne sind zu erstellen zur Abstimmung mit dem AG.

8. Außenwände

Ausführung und Konstruktion nach Wahl AN. Farbton außen und innen nach Wahl des AN. Die Wände sind innen mit Gipsfaserplatten zu beplanken.

West- und Südfassade: aus nicht brennbare Baustoffe aufgrund des geringen Abstands zu den Nachbargebäuden.

Farbe: gedeckter einheitlicher Farbton für alle Container, nach Wahl des AN

9. Fenster

Kunststoff- oder Alu-Drehkipfenster, 1-flg, min. 2-Scheibenverglasung, einschl. Fensterbank aus Aluminium. Die Scheiben sind raumseitig mit Sicherheitsglas (VSG) auszuführen. Brüstungshöhe 110 cm. Schallschutzklasse 3. Im Erdgeschoss sind die Fenster abschließbar.

Im EG sind die Fenster und Festverglasungen im Sitzungssaal bodentief, mit Glasbrüstungen $H = 110$ cm als absturzsicherndes Glas. Raumseitig sind Sichtschutzfolien zu bekleben Streifenhöhe = 1,30 m, UK Steifen = +50 ab OK FFB.

Ausführung der Fenster im Erdgeschoss: RC3

Einbau in Containerwand in Anlehnung an RC3 mit Sicherung der Rahmen, Schlösser, Scharnier- und Bandseiten.

Ausführung der Fenster im Obergeschoss: durchwurfhemmend

Fenster in der Vorführzelle: 1x Festverglasung in der Widerstandsklasse RC3/P6B nach DIN EN 1627, mit blickdichtem Glas

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

10. Sonnenschutz

Die Fenster (außer WC, Vorfürzelle) sind mit einem außenliegenden Lamellen-Raffstore-Sonnenschutz mit Handkurbel und Schienenführung auszustatten. In den Gerichtssälen ist der Sonnenschutz mit einem Elektro-Antrieb auszustatten.

Lamellenfarbe nach Standard AN, Farbton nach Wahl des AG. Sonnenschutzkasten als U-Blechblende nach Standard AN, Farbton nach Wahl AG.

11. Blendschutz

In den Büroräumen und im Gerichtssaal: Innenliegende Senkrechtmartise, Rollo, als Schutz vor Blendung und ungewünschte Einsicht von außen, manuell bedienbar.

12. Außentüren

1x Haupteingang:

1-flg., verglast mit Aluminium-Rahmenprofil, min. lichte Breite 1200 mm, Panikbeschlag nach DIN EN 179, Wechselfunktion E, mit gesicherter Fallenfeststellung, tagsüber ist der Zugang von außen ohne Schlüssel möglich, Obentürschließer, innen Drücker aus Edelstahl, außen Edelstahlstange über die Türhöhe, Wandtirstopper, mit bodentiefer seitlicher Verglasung als absturzsicherndes Glas, Breite insgesamt 2300 mm

Ausführung der Außentüre im Erdgeschoss: RC3

Einbau in Containerwand in Anlehnung an RC3 mit Sicherung der Rahmen, Schlösser, Scharnier- und Bandseiten.

1 x Nebeneingang:

wie Haupteingang, jedoch ohne Seitenverglasung.

1x Außentür Gerichtssaal:

1-flg., Ausführung als Rahmentür mit Aluminium-Rahmenprofil Türflügel als Metall-Verbundelement, aus Aluminium, min. lichte Breite 1200 mm, Fluchttür nach DIN EN 1125, innen Panikstangengriff, außen Griffstange/Drücker, Obentürschließer, mit bodentiefer seitlicher Festverglasung als absturzsicherndes Glas, Einbruchschutz: RC3

13. Innentüren

14x Türen von Büroräumen, Besprechungsraum, Verbindungstüren:

- R'w \geq 37 dB
- Breite i. L. min. 900 mm, dichtschießend, 1-flüglig
- Zarge aus Stahlblech
- Türblatt aus Holzwerkstoff, Oberfläche HPL-beschichtet, Farbe nach Standard AN, Farbton nach Wahl AG
- innen und außen Drücker aus Edelstahl, Drückerhöhe 1050 mm
- Wandtirstopper

1x Tür zum Gerichtssaal:

wie Türen von Büroräumen, jedoch Breite i.L. 1200 mm

1x Tür Treppenraum zum Windfang:

wie Türen von Büroräumen, jedoch R'w \geq 32 dB

4x Türen WC-Anlagen:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

wie Türen von Büroräumen, jedoch 'Rw ≥ 32 dB, Breite i.L. min. 850 mm

1x Tür WC Rollstuhl:

wie Türen von Büroräumen, jedoch R'w ≥ 32 dB, Drückerhöhe 850 mm

1x Tür Vorführzellen:

wie Türen von Büroräumen, jedoch:

Drücker außen/ Knauf innen, mit Türspion von außen nach innen, gekürztes Türblatt UK Tür bis OK FFB ca. 5 cm, Einbruchschutz RC3

2x Türen von Treppenraum zum Flur:

- R'w ≥ 32 dB

- Breite i. L. ca. 1000 mm, 1-flg.

- rauchdicht DIN 18095, Feuerwiderstandsklasse T 30 DIN 4102-5

- Zarge aus Stahlblech

- Türblatt aus Holzwerkstoff, Oberfläche HPL-beschichtet, Farbe nach Standard AN, Farbton nach Wahl AG,

- Panikbeschlag nach DIN EN 179, Wechselfunktion E

- Obentürschließer

- innen Drücker aus Edelstahl, außen Knauf aus Edelstahl, Höhe 1050 mm

- Wandtürstopper

1x Tür Windfang zum Flur:

wie Brandschutztüren von Treppenraum, jedoch:

- verglast mit Aluminium-Rahmenprofil

- Breite i.L. 1200 mm

- Panikbeschlag nach DIN EN 179, Umschaltfunktion B

- innen und außen Drücker aus Edelstahl

1x Tür Infothek:

- R'w ≥ 37 dB

- Breite i. L. min. 900 mm, dichtschießend, 1-flügelig

- verglaste Tür mit Aluminium-Rahmenprofil und Seitenverglasung

- innen und außen Drücker aus Edelstahl, Drückerhöhe 1050 mm

- Wandtürstopper

- Sicherheitsmarkierung (Auflaufschutz) Glasfläche mittels Folienbeklebung.

1x Tür im Flurbereich OG:

wie Türen von Infothek, jedoch Breite i.L. 1200 mm

Türöffnungsrichtung entsprechend Grundrissplan.

14. Innenwände

Beplankung mit Gipsfaserplatten.

Die Bereiche um Waschbecken-, sowie WC Bereiche sind mit einer spritz- und wischfesten Oberfläche herzustellen.

Der Zugang zu die Infothek ist als verglaste Wand auszuführen, mit Symbol für die Infothek als einseitige Folienbeklebung (z. B. Buchstabe "i" im Kreis), Abmessung ca. 50x50 cm

15. WC-Trennwände/ WC-Türen

Stabile Konstruktion, Farbe nach Standard AN, Farbton nach Wahl AG, WC Sicherheitsdrückergarnitur mit Rundrosetten, Riegelolive, Schauscheibe rot/ weiß

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

und Notöffnung. Die hygienische Anforderungen sind zu beachten.

16. Malerarbeiten

Alle Metallteile, wie Metalltüren und Zargen sind innen und außen zu beschichten. Farbe nach Standard AN, Farbton nach Wahl AG.

Alle Decken und Wände mit weißem Dispersionsanstrich.

17. Ausstattung

An jeder Tür sind Türschilder anzubringen, mit Nummer, Raumbezeichnung, Name. Position und Beschriftung nach Absprache mit dem AG.

Außerdem sind die Flucht- und Rettungswegpläne durch den AN herzustellen und aufzuhängen. Die Feuerwehrläne und Laufkarten der BMA sind durch den AN anzufertigen, mit der örtl. Feuerwehr abzustimmen und der Feuerwehr zu liefern und dem AG auszuhändigen.

Feuerlöscher in ausreichender Zahl werden durch den AN geliefert und an geeigneter Stelle zur schlüsselfertigen Übergabe montiert.

Am Haupteingang ist ein bedrucktes Schild an der Hauswand mit der Aufschrift der Nutzung anzubringen: ca. 21 Buchstaben ("Amtsgericht Tuttlingen"), Schriftgröße ca. 20 cm, mit Landeswappen, Layout in Abstimmung mit dem AG, einschl. Hausnummernschild

18. Einbauten

Richterpodest: Maße ca. 5650 x 2700 x 170 mm

bestehend aus KVH Unterkonstruktion, auf welcher OSB-Platten als Trägerplatten verlegt werden. Treppenantritt mit Stellbrett verdeckt. Treppenantritt und Podestfläche mit Linoleum belegt, sowie Abdeckprofil für Treppenkante in Aluminium. Einschl. Ausschnitt im Podest für elektrische Leitungen.

Theke für die Infothek: Maße ca. 1600 x 1200 x 600 mm (B x H x T)

bestehend aus Holzwerkstoffplatten, Korpus d = 22 mm, Fachböden d = 25 mm, Front zur Besucherseite geschlossen, Korpus zur Raumseite offen, Oberflächen HPL-beschichtet, Farbe nach Wahl des AG

Küche:

Teeküche mit eingebauter Spüle, Spülmaschine, 2 Platten Herd, Kühlschrank, Ober und Unterschänke, Abwicklungslänge ca. 5,5 lfm, Oberfläche Farbe weiß

Briefkastenanlage innen

Im Flurbereich im EG ist eine Briefkastenanlage aus Metall einzubauen, Wandmontage, für 24 Einheiten, Größe für DIN A4 Umschläge, einschl. 72 Schlüssel (24 Einheiten je 3x).

Briefkastenanlage außen

In der Nähe des Haupteingangs des Containergebäudes ist in die Außenwand integriert eine Nachtbriefkastenanlage mit 2 Fächern einzubauen. Die Montage der Briefkastenanlage muss der Ausführung für gefährdete Objekte, nach Control 910/1100 DCF- entsprechend und einen hohen Schutz gegen Vandalismus und unberechtigte Postentnahme bieten. Der Nachtbriefkasten ist mit einer Klappe in Verbindung mit einer Zeitschaltuhr auszustatten und an der Außenseite zu beschriften. Die Briefkastenanlage muss von innen zugänglich sein.

Die Briefkastenanlage soll sich in der direkten Nähe zur Sprechanlage befinden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

19. Schließanlage

Alle Türen sollen mit einem Schloss mit PZ-Vorrichtung ausgestattet werden.
Türen in WC-Anlagen mit WC-Schloss.

Einschließlich einer mechanischen Schließanlage bei allen Türen mit ca. 5 Schließkreisen und ca. 40 St. Schlüssel. Die Auslegung der Schließkreise ist vom AN mit dem Nutzer vor Ausführung abzustimmen.

20. Blitzschutz

Der äußere Blitzschutz für das Gebäude ist vom AN zu gewährleisten, einschl. Tiefenerder.

Das Gebäude erhält einen Ringerder aus V4A sowie Ableitungen für die Blitzschutzanlage zum Dach. Die Ableitungen werden vom Ringerder über die Wände bis nach oben zum Dach geführt, wo sie als Anschlussfahne nach außen geführt werden.

Der Ringerder ist nach DIN 18014:2014-03 zu errichten.
Der Blitzschutz ist nach DIN VDE 0185-305-3:2011-10 zu errichten (Blitzschutzklasse 3).

Einschließlich der Prüfung des Blitzschutzsystems nach DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3).

Eine Zeichnung, ein Abnahme- und Messprotokoll und eine Trennungsabstandsrechnung sind zur schlüsselfertigen Übergabe vorzulegen. Die Erdungsanlage ist messtechnisch zu überprüfen.

21. Revisionsöffnung für vorhandenen unterirdischen Schächte

3x Bodenklappen Größe min. 1,20x1,20 m als Zugang zu der vorhandenen Abwasserschächte sind einzubauen, Linoleum auf Deckel vollflächig kleben, ebene gleich ausführen.

22. Verkleidung Sockelbereich

Der Bereich zwischen Unterkante Containergebäude und OK Gelände ist umlaufend mit Alu-Blech zu verkleiden, Farbe nach Wahl AN.

D. ELEKTROTECHNISCHE ANLAGEN

Stromversorgung

Die Stromversorgung kommt aus einem Abgang des Gebäudehauptverteilers im UG des Anbaus im Raum -1.07. Von hier ist ein Zuleitungskabel über Kabelrinne und ein vorhandenes Leerrohr DN 110 zum Container zu verlegen. Die Strecke beträgt ca. 30 m. Abdichtung mit Gummipressdichtung in vorhandener Hauff-Einführung HSI 150 im UG Anbau.

Die Anbindung an das Datennetz erfolgt ebenfalls im Anbau UG im Raum -1.04 über LWL 12E9/125 µm OS2. Abschluss mit 19"-Spleißbox mit Kupplungen SC-Duplex. Die Strecke beträgt ca. 45 m. Parallel hierzu wird ein A-2Y(L)2Y 20x2x0,8 mm gelegt und beidseitig auf LSA mit Überspannungsschutz aufgelegt. Abdichtung mit Gummipressdichtung in vorhandener Hauff-Einführung HSI 150 im UG Anbau.

Im Raum -1.07 im Anbau hängt eine BMA-Loop, welcher mit einem E30-Verteiler anzusetzen ist und ebenfalls zum Container auf die BMZ zu führen ist. Hier wurden die angrenzenden Räume zum Container bereits verkabelt für die Aus

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

stattung mit Rauchmeldern, welche auf die BMA im Container anzuschließen sind.

Sicherheitsleuchten

Gemäß vorliegendem Brandschutzgutachten sind im Verlauf der Flucht- und Rettungswege Sicherheitsleuchten als Piktogrammleuchten vorzusehen. Zusätzlich sind im Sitzungssaal Sicherheitsleuchten in Bereitschaft sowie Rettungszeichenleuchten eingeplant. Die Sicherheitsbeleuchtung wird in Form von vernetzten Einzelleuchten auf gebaut. Meldung im Raum Wachtmeister. An allen Ausgangstüren ist im Bereich der Türe eine Sicherheitsleuchte zu berücksichtigen. Sämtliche Piktogramm- und Sicherheitsleuchten sind in LED-Technik auszuführen. Als Vorgabe gilt die VDE 0108-100 sowie die VDE 0100-560

Niederspannungsschaltanlagen: Im Interimscontainer wird eine Gebäudehauptverteilung aufgebaut. Die Versorgung wird -wie vor genannt- vom Anbau her realisiert. Eine Zwischenzählung des Energieverbrauchs für daen Interimscontainer ist vorgesehen. Von der Gebäudehauptverteilung werden die im Erdgeschoss sowie im Obergeschoss befindenden Stockwerksverteilungen im Stich versorgt. Die Gebäudehauptverteilung wird vom Übergabepunkt des Interimsgebäude-Hauptanschlusses über das Hauptkabel eingespeist. Die hierzu notwendige Kabelführung obliegt dem AN.

Niederspannungsinstallationsanlagen Unterverteilungen / Etagenverteilungen: Im Interimsgebäude sind in den dafür vorgesehenen Technikräumen in beiden Geschossebenen Stockwerksverteilungen geplant. Von hier aus sind sämtliche Verbraucher wie Arbeitsplatz -Steckdosen und Endgeräte etc. zu versorgen. Der Aufbau der Unterverteilung erfolgt nach DIN 60439 (VDE 0660). Die Kabelführung zu den Unterverteilungen erfolgt von der Gebäudehauptverteilung im Stich über Kabelkanäle oder geschlossene Kabelpritschen. Die Absicherung der Endstromkreise ist großteils mit RCD-Schaltern gemäß VDE 0100 Teil 410 auszuführen. Grundsätzlich obliegt die Kabelführung im Interimsgebäude dem AN. Im Interimsgebäude ist von reversiblen Brüstungskanälen auszugehen, in welchen sämtliche Verkabelungen zur Versorgung der Arbeitsplätze sowie der IT-Verkabelung vorgenommen werden. Ein komfortables Anschließen und Einstecken der Endgeräte am Richtertisch muss so gewährleistet werden (Bodendosen mit Arbeitssteckdosen / IT-Anschlüsse, Mikrofon, Rufpult, Überfallhandmelder). Die Kabelführung zum Richtertisch obliegt dem AN (vorzugsweise mit freistehender Installationssäule von der Decke).

Brandschutzmaßnahmen: Leitungswege und Kabelbahnen / Kabelkanäle, welche Brandabschnitte oder Flurtrennwände durchdringen oder kreuzen, sind entsprechend der vorgegebenen Brandschutzklasse mit zugelassenen Brandschottungen (Weichschotts) zu schließen. Da es sich bei dem Gebäude um einzelne Elemente handelt, obliegt die Art des baulichen Brandschutzes dem AN.

Kabel und Leitungen: Die benötigten Hauptkabel und die Verkabelungen zu den Stockwerksverteilungen sind ausschließlich im Kabeltyp NYCWY zu verlegen. Sämtliche anderen Verkabelungen zu den Endgeräten bzw. zu Beleuchtungskörpern und Steckdosen sind in NYM-Kabeln auszuführen. Die Kabelführung sowie die Befestigung erfolgt mit zugelassenen Befestigungssystemen bzw. nach den einschlägigen Verlegerichtlinien (vorzugsweise Kabelbahnen / Kabelkanäle / Brüstungskanäle). Steckdosenstromkreise sind mit einem Querschnitt von 3,2 mm² auszuführen.

Beleuchtungsanlagen: Die Planung der Beleuchtungsanlagen wird nach den einschlägigen Richtlinien der DIN 12464 vorgenommen. Die Beleuchtung von Arbeitsstätten in Innenräumen richtet sich nach den Arbeitsstättenrichtlinien

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

ASR 7/3 "Künstliche Beleuchtung" und der BGR 131 "Sicherheitsregeln für die künstliche Beleuchtung". Ferner ist die Vorschrift der AMEV Beleuchtung zu berücksichtigen. Die Zuordnung und Verwendung der Leuchtmittel erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Nutzung des Raums
- b) Erforderliche, notwendige Sehaufgabe
- c) Wirtschaftliche Nutzung
- d) Betriebsdauer
- e) Notwendige Beleuchtungsstärke

Grundlage sind Beleuchtungskörper mit wirtschaftlichen LED-Leuchtmitteln. In den Büro- und Sitzungssälen sind Leuchtensysteme vorgesehen, welche für Arbeitsplätze mit Bildschirmarbeitsplatzunterstützung zugelassen sind.

In den Flur- und Verkehrswegen sind quadratische Aufbauleuchten geplant (Rastermaß 62,5/62,5). Zur Akzentuierung der Eingangs- und Wartezonen sind Downlights mit asymmetrischer Lichtverteilung vorgesehen (Wandanstrahlung, Aufhellung der horizontalen Wand- und Begrenzungsflächen). Im Bereich der Außenanlagen sind Wand- oder Deckenleuchten am Gebäude sowie am Vordach zum Anbau vorgesehen.

Für alle wesentlichen Räume (Sitzungssaal, Büroräume, Besprechungsraum, Flure, Treppenhaus) ist eine Lichtberechnung vorzulegen.

Der Interimscontainer erhält eine **Blitzschutzanlage** nach DIN VDE 0185-305-3 und einen Potentialausgleich nach DIN VDE 0100-0540. Überspannungsableiter sind an der Gebäudehauptverteilung (SPD1HV) sowie in den Stockwerksverteilungen (SPD2UV) vorgesehen. Der Potentialausgleich bzw. die Fundamentierung erfolgt über Ringerder V4A, welche nach Abbau der Anlage wieder restlos zu entfernen ist.

Allgemein Elektro: Die Menge der Anschlusspunkte in den Büro-Arbeitsräumen ist gemäß dem Raumbuch vorzunehmen. Das Vorgenannte gilt auch für die Versorgung der IT -Arbeitsplätze.

Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Telekommunikationsanlagen: Das Interimsgebäude wird an die Telefonanlage im Anbau angeschlossen. Im Zuge der Verkabelungsarbeiten des IT-Netzwerks ist eine strukturierte Verkabelung für Telekommunikations- und EDV-Anwendungen vorgesehen. Ein zentraler Serverraum wird im Gebäude neu aufgebaut und dient zur Versorgung des gesamten Gebäudes. Aktive Bauteile der Telekommunikationsanlage werden im Serverraum untergebracht. Aktive Bauteile der Telefonanlage, deren Endgeräte sowie aktive Bauteile für die IT -Anlagen sind nicht Bestandteil des AN und werden vom Nutzer beigestellt.

Such- und Signalanlagen / Behindertenrufanlage: Die in öffentlichen Bereichen geforderten und notwendigen behindertengerechten WCs werden mit einer Notrufanlage ausgestattet. Die Weiterleitung des Notrufs erfolgt an den Wachtmeister und werden zusätzlich im Flur optisch und akustisch signalisiert

Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Brandmeldeanlage: Gemäß den Vorgaben aus brandschutztechnischen Stellungnahme wird im Interimsgebäude eine flächendeckende Brandmeldeanlage Kategorie 1 installiert. Die Projektierung erfolgt nach den einschlägigen DIN-Richtlinien 14675 sowie der VDE 0833-2/EN54. Die Ausführung der automatischen Rauchmelder erfolgt als drahtgebundene Anlage. Die Aufschaltung der vorgenannten Anlagentechnik erfolgt auf die Leitstelle der Feuerwehr. Die entsprechenden Aufschalttrichtlinien sind zu beachten. Die Feuerwehrinformationen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

zentrale mit Laufkarten, mit Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehrranzeigetableau sowie Schlüsseltresor und Freischaltelement sind am Eingangsbereich des Interimsgebäudes unterzubringen. Der Zugang ist außen mit einer Blitzleuchte zu kennzeichnen. Das FIZ ist innen ebenfalls mit einer Blitzleuchte zu kennzeichnen. Der Errichter muss eine Zulassung nach DIN 14675 vorweisen. Die Alarmerung erfolgt über integrierte Sockelsignalgeber, welche aus dem Loop versorgt werden. Die angrenzenden Räume im Anbau und im Bestandsgebäude sind aufgrund der nicht eingehaltenen Mindestabstände zum Container ebenfalls mit automatischen Rauchmeldern auszustatten und auf die BMZ im Container aufzuschalten. Das Leitungsnetz hierfür wurde bereits im Vorfeld im Anbau und im Bestandsgebäude verlegt. Der vorbereitete Ring hängt im UG des Anbaus im Raum -1.07 und ist über einen E30-Verteiler anzusetzen und über ein vorhandenes Leerrohr DN 110 zum Interimscontainer zu verlängern. Im Verlauf der Rettungswege sind zusätzliche Handmelder mit der Aufschrift „Feuerwehr“ anzubringen.

Überfallmeldeanlage: Im Sitzungssaal sind im Falle einer Bedrohung bzw. bei Erkennung einer Gefahrensituation Meldetaster an der Unterseite der Richtertische montiert. Der "Notruf" wird über eine kleine Überfall- und Einbruchmeldezentrale beim Wachpersonal im Raum Wachtmeister gemeldet. Die genaue Rufweiterleitung ist noch mit den Nutzern final abzustimmen.

Übertragungsnetze: Für das gesamte Interimsgebäude ist ein Verkabelungssystem nach DIN 50173 als strukturiertes Netzwerk geplant. Als Vorgabe dient die LAN-Konzeption der Landesverwaltung Baden-Württemberg.

Die Sekundärverkabelung erfolgt mit LWL-Kabel - angeschlossen an den Datenschränk im Serverraum des Anbaus im UG Raum -1.04.

Vom zentralen IT -Raum erfolgt die Tertiärverkabelung zu den einzelnen Arbeitsplätzen in Kupfertechnik (Kat. 7). Die einschlägigen EMV-Vorschriften sind zu berücksichtigen. Im zentralen Rechnerraum wird ein Klimasplitgerät installiert, um die Raumtemperatur entsprechend zu stabilisieren (maximal 23 °C). Die erforderlichen aktiven IT-Komponenten Switch oder WLAN-Access-Point werden nutzerseitig beigestellt. Allgemein zu IT-Netzwerk: Sämtliche Verkabelungen der Tertiärverkabelung auf den Stockwerken zu den Arbeitsplätzen sind im Detail gemäß Raumbuch mit dem Nutzer abzustimmen. Die Leitungsverlegung erfolgt überwiegend in Brüstungskanälen, die exakten Platzierungen sind im weiteren Verlauf der Montagepläne mit dem Nutzer zu definieren.

E. ANLAGEN FÜR HAUSTECHNIK HEIZUNG, SANITÄR, KÄLTE, RAUMLUFT UND NICHT ÖFFENTLICHE ERSCHLIEßUNG

1. Abwasserentsorgung

Der Anschluss des Interim II an das öffentliche Kanalnetz ist als Mischwassersystem an bestehend Grundleitungen vorgesehen. Die Regenwasserentsorgung wird bis außerhalb des Gebäudes von der Schmutzwasserführung getrennt.

Für das Schmutzwassersystem und Regenwassersystem sind für das Interim II jeweils Abzweig in der Bestandsleitung dafür vorbereitet. Der Abzweig ist im Entwurfsplan eingezeichnet. Die Anschlüsse und Anschlussleitungen sind vom AN herzustellen.

2. Trinkwasserversorgung

Das Provisorium wird über eine im Erdreich verlegte Trinkwasserleitung vom Bestandsgebäude aus versorgt. Hierfür ist ein PE Schlauch DN 25 vorbereitet, der momentan die WC-Anlage der Baucontainer versorgt und für das Interim II vorgesehen ist. Der Anschluss und die Erweiterung dieser Trinkwasserleitung,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

inkl. der frostsicheren Leitungsführung, bis zum Technikraum des Interim II ist Aufgabe des AN.

Frostschutz ist in frostgefährdenden Leitungspassagen neben einer 200 % igen-Wärmedämmung durch ein selbstregulierendes Begleitheizband zu gewährleisten. Notwendige Bauöffnungen zur Medieneinführung müssen durch den AN selbst fachgerecht hergestellt und wieder verschlossen werden.

Die Hausanschluss-Armaturengruppe wird im Hinblick auf die Bestimmung der TRWI bzw. DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988 den aktuellen Anforderungen entsprechend vorgesehen. Ein Druckminderer und ein rückspülbarer Trinkwasserfilter sind einzubauen.

Nach der Hauseinführung mit zentraler Zählereinrichtung wird für die Wasserversorgung eine bedarfsorientierten Verteilung im Gebäude aufgebaut. Die Warmwasserversorgung erfolgt dezentral und je nach Leistungsanforderung mittels Elektro-Durchlauferhitzer oder direkt beheizten Elektro-Warmwasserspeichern, welche in mittelbarer Nähe zur Verbrauchsstelle installiert werden.

Es gilt eine Ausstattung mit Warmwasser wie folgt:

Beh.-WC: 4,5kW Durchlauferhitzer mit opt.-elektronischer Selbstschlussarmatur, Teeküche: 2,5 kW 5 Ltr.-Untertisch-Speicher, Putzraum: 2,5 kW 30 Ltr.-Speicher (wandmontiert). Als Leitungsmaterial für Verteil- und Steigleitungen ist Edelstahlrohr mit Pressverbindung vorgesehen. Für Inselanbindeleitungen ist Kunststoff- /Metallverbundrohr, zu berücksichtigen. Die Dämmung der jeweiligen Leitungen erfolgt nach den Vorgaben der LAR, EnEV, DIN1988-200 resp. Pkt.12 AMEV 2011 sowie den notwendigen schallschutztechnischen Maßnahmen. Die Hauptverteilung erfolgt nach den Installationssystembedingungen des Herstellers, - jedoch unter strikter Einhaltung der besonderen Anforderungen der TWVO hinsichtlich Lage und Verlauf der Leitungsabschnitte. An den Abgängen zu den einzelnen Verbrauchergruppen sind Hauptabsperungen anzuordnen. Die Trinkwasserleitungen sind durchzuschleifen. Es sind automatische Spüleinrichtungen einzubauen, die für einen automatischen Wasseraustausch nach den gültigen Normen sorgen. Außerdem ist so sicher zu stellen, dass die Trinkkaltwassertemperatur nicht die vorgeschriebenen Maximalwerte überschreitet.

3. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Abwasseranlagen, Schmutz- und Regenwasser, Fäkalienhaltiges Abwasser der WC-Anlagen sowie von allen anderen Einrichtungen werden über entsprechende Einzelanschlussleitungen, Fall- und Sammelleitungen zusammengefasst und in die bestehende Grundleitungen an den entsprechend dafür vorgesehenen Abzweigen eingeleitet. Als Rohrleitungsmaterial wird PE-HD-Rohr vorgesehen. Die Fall- und Sammelleitungen werden in schallgedämmten Abwasserrohren aus Kunststoff verlegt. Die Regenwasserfallleitungen werden an den Fassaden nach unten geführt und in das entsprechende Gebäude-Grundleitungssystem abgeführt.

- Installationsgestelle: Zur Montage der Sanitäreinrichtungen sind jeweils geeignete Installationsgestelle vorzusehen. Die Beplankung der Gestelle mit Systembauplatten und Dämmung. Anfallende Hohlräume sind hinsichtlich der Hygieneigenschaften und Reinigungsfähigkeit zu beachten.

- Grundleitungen: Es ist die Sicherheit gegen Schmutzwassereintritt über undichte Grundleitungen bei Rückstau aus dem Kanalnetz zu gewährleisten.

- Trinkwasserleitung Rückbau: Die provisorisch für die Dauer der Nutzung des Interimsgebäudes II errichtete Trinkwasser- Versorgungsleitung muss nach dem Ende der Nutzung aus hygienischen Gründen an der Anschlussstelle im Amts

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

gericht vom Wassernetz getrennt werden. Hierrüber ist eine unverzügliche Meldung an den Bauherren zu entrichten.

- Grundleitung Rückbau: Die für die Dauer der Nutzung des Interimsgebäudes errichtete Entwässerungs-Grundleitungsabschnitte müssen nach dem Ende der Nutzung des versorgten Gebäudes demontiert, rückgebaut, entnommen und vom Hersteller entsorgt werden.

- Brandschutzmaßnahmen: Leitungswege, welche Brandabschnitte oder Flurtrennwände durchdringen, sind entsprechend den vorgegebenen Brandschutzklassen mit zugelassenen Brandschottungen durch den AN zu versehen. Im Besonderen müssen weitere brandschutzrelevante Einbauten und Ausstattungen gem. einem vorliegenden Brandschutzgutachten berücksichtigt werden.

4. Sanitärobjekte mit Armaturen

Die Ausstattung soll nach AMEV Standard erfolgen.

Die Sanitärobjekte sind aus weißem Porzellan sowie verchromten Armaturen vorgesehen. Es ist die DIN EN32 zu beachten. Alle Sanitärobjekte werden inkl. Haltekonstruktion usw. geliefert und montiert. Behindertenwaschtische benötigen an der Zapfarmatur eine thermische Voreinstellung für Gewährleistung des Verbrühungsschutz. Die Zubehörteile sind in verchromter Ausführung.

In den Geschossebenen 0, Ebene 1 und Ebene 2 sind jeweils zwei Sanitärräume 1x Herren, 1x Damen vorgesehen.

Ein speziell für behinderte Personen als barrierefreier Bereich ausgebildeter Raum soll auf Ebene 0 zur Verfügung stehen.

Weiterhin befindet sich auf den Ebenen 1 und 2 je eine Vorführzelle die mit WC und Handwaschbecken ausgestattet ist, welche in Edelstahl auszuführen sind.

5. Wärmeversorgungsanlagen

Das Interim II wird über eine unterirdische verlegte Nahwärmeleitung an die Heizung des Bestandsgebäude angebunden und so mit Wärme versorgt. Hierfür sind in der Fernwärmeleitung von der Heizzentrale zum Neubau Abgänge in DN 32 vorzusehen, an die die Wärmeversorgung des Interim II angeschlossen werden kann. Die Fernwärmeleitung ist in C-Stahl DN 50 ausgeführt. An diese Bestandsleitung soll der AN Abzweige für das Interim II montieren und für die Leitungsführung ins Erdreich entsprechende Kernbohrungen ausführen. Die fachgerechte Abdichtung erfolgt durch den AN.

Absperrmöglichkeit für die Bestands Fernwärmeleitung befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Die Leitungsverlegung im Erdreich, Druckprüfung des Leitungsstrangs sowie Füllen des Systems ist vom AN zu erbringen. Die Systemtemperatur beträgt VL/RL = 50/35°C.

-Wärmeverteilnetze: Für die Verteilleitungen ist Kupferinstallationsrohr halbhart oder Edelstahlrohr mit Pressfittings eingeplant. Die Dämmung der Rohrleitungen erfolgt nach der aktuellen EnEV 2014 und den schallschutztechnischen Maßnahmen sowie nach LAR. Die Pumpen werden nach technischer Anforderung als elektronisch geregelte Energiesparpumpen, hocheffizient, ausgelegt. Die Druckhaltung erfolgt nach DIN 4708 sowie DIN EN 12828, DIN 4747 T1 und nach TVO durch Einbau von Membran-Druckausgleichgefäßen durch Einbau eines das Ausdehnungsvolumen der Zentralanlage "Amtsgericht Tuttlingen" ergänzenden Expansionsgefäßes, sowie Entgasungsarmatur, Schlammabscheider und Nachfüllarmatur mit Systemtrennung.

- Raumheizflächen: Statische Heizflächen bzw. Heizkörper in allen Büro-, Aufenthalts- und Sozialbereichen sollen in Kompakt-Stahlprofil-Heizkörper ausgeführt werden. Diese sind, wo möglich, im Fensterbrüstungsbereich anzuordnen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

und über Einzelraumthermostate zu regeln. Die Anbindung der Raumheizflächen erfolgt gemäß der Container- bzw. Modulbautechnologie des jeweiligen Herstellers. Aufputzinstallationen sind zulässig, sollten jedoch soweit als möglich durch systemkonforme Verkleidungsschalen reduziert oder / und optisch aufgewertet erfolgen. Alle Heizkörper erhalten dynamisch volumenstromregulierende Ventilunterteile mit Festwert-Voreinstellung. Die Auslegung von Heizflächen erfolgt nach der Berechnung der Norm-Heizlast nach DIN EN 12831. Die Heizflächen sollten so dimensioniert sein, dass diese mit einer Systemtemperatur VL/RL 60/45°C die notwendige Heizlast decken. Alle Räume sind auf die erforderlichen Raumtemperaturen der Arbeitsstättenrichtlinie zu beheizen.

- Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges Wärmeversorgung: Die Leistungsauslegung für die zentrale Pumpstation sowie Dimensionierung der Heizrohr-Trassen wird gem. der vom Gebäudehersteller berechneten Heizlast vorgenommen.

- Administratives: Die Abstimmung über die Verbrauchskosten-Abrechnungsgrenzung gegenüber den aus der Heizzentrale "Amtsgericht Tuttlingen" bereits versorgten Bereiche obliegt dem Bauherrn.

Die Funktionstüchtigkeit der für die Anbindung der Heizwärmeversorgung zum Interimsgebäude vorgesehenen Zentralverteiler-Abgänge und Absperrungen ist vom technischen Personal des Betreibers des Bestandsgebäudes zu gewährleisten.

6. Lufttechnische Anlagen/ Lüftungsanlagen

Es müssen in allen Räumen offenbare Dreh-Kipp-Fensterflächen vorgesehen werden, mit denen der notwendige Luftwechsel sichergestellt werden kann. Innenliegende Sanitärräume werden gem. DIN 18017 Teil 3 durch Einzelraumlüfter über eine gemeinsame Abluftleitung entlüftet. Der Betrieb dieser Einzellüfter erfolgt dabei nutzerabhängig über Präsenzmelder oder durch zeitverzögerte Parallelschaltung mit der jeweiligen Raumbelichtung und einer kombinierten Nachlaufschaltung. Der planmäßige Mindest-Volumenstrom (~ 60m³/h*Objekt oder 5-facher Luftwechsel) für die Räume wird damit gewährleistet - ebenso Intervall- und Nachlauf-Betrieb.

Brandschutz: Leitungswege, welche Brandabschnitte oder Flurtrennwände durchdringen, werden entsprechend durch den AN mit zugelassenen Brandschottungen versehen.

7. Gebäudeautomation Automationssysteme

Eine übergeordnete Gebäudeleittechnik ist nicht vorgesehen. Die technischen Anlagen werden über dezentrale Regler im Nutzerbereich ein-/ ausgeschaltet und justiert. Defekte bzw. Störungen an den Anlagen im Untergeschoss/ Haus-technikbereich werden an zentraler Stelle im EG optisch gemeldet. Störmeldeta-bleau, ohne Quittierfunktion.

F. SONSTIGES

Vom AN sind alle Container bzw. Module vor der Nutzungsübergabe vollständig zu reinigen. Nassreinigung von Boden, Fenster, Heizkörper, Türen, Armaturen usw.

Die lose Möblierung wird vom AG geliefert und eingebaut. Die Reinigung während der Mietdauer erfolgt durch den AG.

Förmliche Abnahmen sind zwingend erforderlich und müssen fristgerecht beantragt werden. Die Schlussabnahme erfolgt nach schlüsselfertiger, funktionsbereiter Herstellung der Baumaßnahme.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Behördliche Abnahme und die Erstellung von Prüf- und Abnahmezeugnisse müssen vor der Schlussabnahme erfolgen. Die Abnahmeprotokolle müssen zur Schlussabnahme mängelfrei vorliegen. Eine Schlussabnahme erfolgt, wenn alle geforderten Unterlagen, wie Bestandspläne, Betriebs- und Wartungsanleitungen, behördliche Genehmigungen, Energieausweis usw. vorgelegt wurden. Der Haftungsübergang und der Gewährleistungsbeginn erfolgen mit der mängelfreien Schlussabnahme.

Nach der schlüsselfertigen Übergabe sind die Bestandspläne und Revisionspläne mit allen technischen Unterlagen und Nachweisen 3-fach in Papierform, sowie 1-fach digital als PDF, der Bauherrschaft zu übergeben.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.1 Interimsgebäude

1.1.10 Herstellung, Lieferung, Montage

Herstellung, Lieferung, Montage und gebrauchsfertiger Ausbau des Interimsgerichtsgebäude mit Gründung, wie in den Leistungsbeschreibung nach Leistungsprogramm:

- A. RAUMBUCH
 - B. GRÜNDUNG UND ERSCHLIEßUNG
 - C. CONTAINER UND RAUMZELLEN IN MODULARER BAUWEISE
 - D. ELEKTROTECHNISCHE ANLAGEN
 - E. ANLAGEN FÜR HAUSTECHNIK HEIZUNG, SANITÄR, KÄLTE, RAUMLUFT UND NICHT ÖFFENTLICH ERSCHLIEßUNG
 - F. SONSTIGES
- und in den Anlagen beschrieben.

Folgende Anlagen sind Kalkulationsgrundlage und verbindlich zu beachten:

- Baugenehmigung vom 22.09.2022
- Geologischer Gutachten Ingenieurbüro Henke und Partner GmbH vom 19.12.2019
- Stellungnahme Ingenieurbüro Henke und Partner GmbH vom 18.11.2020
- Brandschutzgutachten Ingenieurbüro Sinfiro GmbH vom 02.02.2022
- Stellungnahme Ingenieurbüro Sinfiro GmbH vom 09.03.2023
- Leitungsplan Plan-Nr. B 413 - Interimsgebäude II Index 0, Michel + Wolf Architekten, vom 18.01.2023

Nachfolgende Unterlagen sind der Planungsvorschlag für die Erfüllung der Leistungsbeschreibung nach Leistungsprogramm. Die Planung und Gründung kann vom AN auf das Container- oder Modulsystem angepasst werden, wenn die Leistungsbeschreibung nach Leistungsprogramm erfüllt werden:

- Plan-Nr. 012 Grundriss, Schnitte, Ansichten Interimsgebäude II Index 02
- Entwurf Gründung von Schneck Schaal Braun

psch

1.1.20 Gebäudeanlage Miete

Mietpreis pro Monat für die gesamte beschriebene Gebäudeanlage wie in den Leistungsbeschreibungen nach Leistungsprogramm A bis F und Anlagen beschrieben, einschl. aller beschriebener Bauteile und Ausstattungen bei monatlicher Mietzahlung.

Geplante Mietdauer/ Grundstandzeit: 24 Monate.

Es sind die gesamten Mietkosten anzugeben, mit Restwerteinrechnung bei normaler Abnutzung. Richtwert öffentliche Nutzung.

Die Mietdauer beginnt mit der mängelfreien förmlichen Abnahme der Bauleistung durch den Auftragsgeber, frühestens jedoch mit der vorgesehenen schlüsselfertigen Übergabe.

Für die Miete sind separate Rechnungen zu stellen, zum Ende jeden Monats.

24 Mt

1.1.30 Gebäudeanlage Mietzeitverlängerung

Verlängerungsmonate bei verlängerter Standzeit der Gebäudeanlage über die Grundstandzeit von 24 Monaten hinaus.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Abrechnung für jeden angefangenen Monat der verlängerten Standzeit.

Mietende = Ende der Gebäudenutzung, nach Mitteilung AG.

1 Mt

1.1.40

Bedarfsposition

Gebäudeanlage Kauf

Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch:

Kauf der Gebäudeanlage anstatt Anmietung

psch

1.1.50

Abbau, Rücknahme Gebäudeanlage

Abbau und Rücknahme des Containergebäudes einschl. Gründungsarbeiten und zusätzlicher Leistungen nach Ende des Mietverhältnisses. Der Abtransport muss innerhalb 6 Wochen nach Übergabe der Anlage erfolgen. Die Anlage wird zum Ende der Mietzeit vom Nutzer geräumt (ohne lose Möblierung) und besenrein hinterlassen. Das Baufeld wird ohne Rückstände durch den AN übergeben, die Außenanlagen sind durch den AN wiederherzustellen.

Die Zuleitungskabel Strom und Daten (LWL 12E9/125 µm), A-2Y(L)2Y 20x2x0,8 mm und BMA-Loop müssen wieder zurückgebaut werden.

Die Gebäudeeinführung am Anbau ist danach wieder wasserdicht zu verschließen.

Der Rückbau umfasst die im Erdreich verlegten Heizungs-, Abwasser und Trinkwasserleitungen. Diese müssen jeweils komplett zurückgebaut und an den entsprechenden Abgängen fachgerecht verschlossen werden.

Die Heizungsleitungen sollen bis zu der Fernleitung Zwischen Hauptgebäude und Erweiterungsneubau zurückgebaut und an den Abzweigen fachgerecht verschlossen werden.

Die Trinkwasserleitung soll bis an den Verteiler im Hauptgebäude zurückgebaut werden und fachgerecht verschlossen werden.

Die Abwasserleitung soll bis zu dem für das Interim II vorgesehenen Abzweig demontiert und fachgerecht verschlossen werden.

psch

1.1 Interimsgebäude

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

1.2 Werk- und Montageplanung

1.2.10 Werk- und Montagepläne

Erstellen der Ausführungs-, Werkstatt- und Montageplanung für alle mit der Herstellung, Lieferung und Montage des Interimsgebäudes erforderlichen Leistungen und Konstruktionen. Vom AN sind insbesondere folgende Planunterlagen anzufertigen:

- Baustelleneinrichtungsplan, Außenanlage M 1:100
- Gründung und Fundament, einschl. Erschließungen M 1:100
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Deckenspiegel, Bodenspiegel M 1:50
- Detailpläne und Konstruktionszeichnungen (für z. B. Türen, Fenster, Rampe, etc.) M 1:5/ M 1:20
- Ausführungsplanung HLS, Elektro, Blitzschutz, Schwachstrom, Blitzschutz, mit Übergabepunkte ELT und HLS, Installationen usw. M 1:50

Einschließlich Beschreibungen der Materialien. Aus der Darstellung müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung, Bauanschlüsse, sowie Schall- und Brandschutzklassifizierungen der Bauteile erkennbar sein, unter Berücksichtigung aller An- und Einbauteilen, Verbindungsmittel, Fugen, Installationen usw. und aller notwendigen Montagearbeiten.

Einschließlich Abstimmungen und Klärungen mit dem AG, seinen Erfüllungsgehilfen, Behörden und Sachverständigen, sowie anderen an der Ausführung beteiligten Unternehmen.

Innerhalb der Position ist einzukalkulieren, dass nach Freigabe durch den AG diverse Anpassungen einzuarbeiten sind.

Leistung einschließlich dem eigenverantwortlichen Aufmaß aller erforderlichen Fertigungsabmessungen auf der Baustelle als Grundlage für die Fertigung der Ausführungs- und Werkstattzeichnungen.

Diese Pläne sind dem AG, dem Prüfstatiker und dem Architekt gemäß Einzel-fristen jeweils 1-fach in Papierform und als DWG- und PDF-Datenformat zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Freigabe entbindet den AN nicht von der Eigenverantwortung.

Es ist Verpflichtung des AN, alle Unterlagen rechtzeitig zur Prüfung einzureichen und nicht Aufgabe der Planer, diese Unterlagen anzufordern. Die terminliche Koordination obliegt dem AN. Als Prüffrist der Architekten und Fachingenieure sind ca. 4 Wochen einzuplanen.

psch

1.2.20 Statische Berechnungen

Herstellen eines prüfbareren Statischen Nachweises / Standsicherheitsnachweises als geprüfte Typenstatik und prüffähige Statik für das beschriebene Provisoriums und die Gründung.

Einschl. Abstimmungen und Klärungen mit dem AG, den Behörden, dem Prüfstatiker und den Sachverständigen.

Es ist Verpflichtung des AN, alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig unaufgefordert zur Prüfung beim Prüfstatiker einzureichen. Die terminliche Koordination obliegt dem AN.

Die Unterlagen sind vom AN 2-fach in Papierform und digital (PDF und DWG) beim beauftragten Prüfenieur einzureichen, zusätzlich ist eine Ausfertigung

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

an den AG weiterzuleiten.

psch

Übertrag:

.....

1.2.30

Bautechnische Nachweise und Energieausweis

Für das Gebäude sind die bautechnischen Nachweise der Standsicherheit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Brandschutzes an tragende Bauteile sowie des Schallschutzes nach DIN 4109 dem AG vor der Baubeginn vorzulegen.

Es ist eine Erfüllungserklärung gem. § 92 Abs. 1 Satz 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG) und ein Energieausweis zu erstellen. Diese sind je 1-fach der Baurechtsbehörde, dem AG und dem Architekt vor der baurechtlichen Abnahme vorzulegen.

psch

.....

1.2 Werk- und Montageplanung

1 INTERIMSGEBÄUDE II

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 **Zusätzliche Leistungen**

2.1 **Zusätzliche Leistungen**

2.1.10 **Beweissicherung**

Bestandsaufnahme zur Beweissicherung von folgenden Bauwerken/ Gegenständen um das gesamte Baufeld:

- Alle Zu- und Ausfahrtstraßen, einschl. Bordsteine, Tore
- Pflasterbeläge, Parkierungsanlagen, Randsteinfassungen
- Grünanlage, Geländeverlauf und Bäume
- Nachbargebäude, insbesondere die Holzfassaden der Erweiterungsbau sind zu erhalten und nicht zu beschädigen

Photographische Dokumentation vor den Bauarbeiten, bei Übergabe des Provisoriums an den Nutzer, nach Ablauf der Standzeit des Provisoriums und nach Wiederherstellung des Baufelds in den ursprünglichen Zustand.
Ohne die Vorlage und Freigabe der Beweisaufnahme beim AG darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden.

Dokumentation je als pdf mit geordneter Beschriftung der Bilder, sowie alle Fotos mit Beschriftung der Örtlichkeit, Datum auf USB.

Einschl. Durchführen von Beweissicherungsverfahren für die öffentliche Straßenfläche im Bereich der Baustellenzufahrt/ des Baugrundstücks - mit der Stadt Tuttlingen sowie AG/ Architekt. Vor Baufreigabe ist durch die Vorlage einer Bestätigung der Stadt Tuttlingen nachzuweisen, dass diese Forderung erfüllt ist.

Die Abrechnung der Position erfolgt nach Vorlage der Dokumentation.
psch

.....

2.1.20 **Baustelleneinrichtung**

Bereitstellen, Vorhalten und Räumen aller zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung notwendigen Geräte und Maschinen - einschließlich Kran und Baustraße.

Sichern der Baustelle über die gesamte Bauzeit gemäß den gültigen Vorschriften zur Unfallverhütung, Baustellensicherheit und sonstigen baupolizeilichen Vorgaben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zur Regelung des Arbeitsschutzes auf der Baustelle geltenden Gesetze und Verordnungen, sowie das Vorschriften- und Regelwerk der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten. Der Auftragnehmer hat vor Beginn eine Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation (siehe Arbeitsschutzgesetz bzw. EG-Rahmenrichtlinie 1989/391 EWG) vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern geplant, müssen auch für diese Gefährdungsbeurteilungen erstellt und vorgelegt werden.

Für die Erstellung des SiGe-Plans ist vor Arbeitsbeginn von jedem Gewerk eine Gefährdungsbeurteilung aufzustellen. Die rechtzeitige Vorlage beim SiGeKo wird zwingend vorgeschrieben. Grundlagen für die Gefährdungsbeurteilung sind:

- die Bausteine der BG Bau, Gm A 209, GM A 209- BGV A1, "Grundsätze der Prävention"- Arbeitsschutzgesetz - Betriebssicherheitsverordnung - Verordnung zum Schutz von Gefahrenstoffen (GEFSTOFFV).
- Die Handlungshilfe der BG Bau hinsichtlich der Corona / SARS- CoV-2-Problematik sind zu beachten.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Für die Leistung "Baustelleneinrichtung" geht die Gefahr zu keinem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über. Der sichere und ordnungsgemäße Baustellenbetrieb ist ausschließlich Sache des AN.

Der AN ist verpflichtet, Aufsichtsführende auf die Baustelle zu entsenden, die mit dem geltenden deutschen Vorschriftenwerk zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz hinreichend vertraut sowie ermächtigt und befähigt sind, in deutscher Sprache abgefasste Hinweise und Anordnungen entgegen zu nehmen, zu verstehen und zu erfüllen. Eine mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift vertraute Verantwortungsperson muss stets an der Arbeitsstelle zugegen bzw. auf der Baustelle erreichbar sein.

Baustrom und Bauwasser für die vereinbarte Bauzeit, einschließlich Aufstellen und Vorhalten des Baustromanschlusses mit Baustromverteilerschrank auf der Baustelle ist Leistung des AN.

Die fachgerechte Trennung, Lagerung und Entsorgung von Bauschutt und Müll in Containern, einschließlich Abfuhr ist Leistung des AN. Die Baustelle ist täglich zu reinigen und aufzuräumen.

Der öffentliche Fußweg und alle sonstigen genutzten Flächen im Bereich der Baustelle sind bei Anlieferung und Abfuhr zu schützen.

Chemo-Toilette über die gesamte Zeit des Auf- und Abbaus, einschließlich aufstellen, räumen, vorhalten, sowie wöchentlicher Leerung und Reinigung.

Einschl. Vorhaltung, Abbau, Laden, Abfuhr bzw. Entsorgung der Schutzmaßnahmen nach Ablauf der Standzeit. Der Zeitpunkt des Abbaus ist mit dem AG abzustimmen.

Einschließlich Räumen der Baustelle nach schlüsselfertiger Übergabe der Baumaßnahme, einschließlich Abfuhr von Müll und Schutt.

Einschl. Einholen einer verkehrsrechtlichen Genehmigung für die gesamte Bauzeit von Auf- und Abbau. Aufstellen, vorhalten, warten und Abbauen der Verkehrseinrichtungen gem. StVO, Ausführung gem. der Genehmigung und eines vom AN beizustellenden Verkehrszeichenplanes.

Beschilderung der Baustellenzufahrt mit Verkehrszeichen, Oberfläche reflektierend, mit Aufstellvorrichtung, aufstellen, vorhalten und räumen.

Evtl. entstehende Sondernutzungsgebühren beim Amt werden vom AN übernommen.

psch

2.1.30

Fluchttreppenanlage

siehe Plan A 376

Erstellen und Abbauen einer Fluchttreppenanlage im Außenbereich, von OK Gelände bis EG bis 2. OG, Geschosshöhe jeweils ca. 3360 mm, mit Überdachung, Standfläche waagrecht, freistehend ballastiert, Befestigung an dem Erweiterungsneubau ist nicht möglich, Flächenbelastung 500 kg/m², einschl. Treppengeländer mit senkrechten Füllungen, Höhe Gelände 1100m ab OK FFB, einschl. Handlauf beidseitig, Höhe Handlauf 850 mm ab OK FFB, Laufbreite im Lichten min. 1100 mm. Der Ausgang der Treppenanlage ist am Übergang zum Gelände von außen zu sichern. Der Ausgang in Fluchtrichtung muss jederzeit gewährleistet sein.

Treppenanlage einschließlich der erforderlichen Beleuchtung mit Verkabelung

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

der Treppenanlage zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Die gesamte Außentreppenanlage ist 6 Wochen nach der Auftragserteilung zu erstellen.

Der Rückbau der Treppenanlage erfolgt zusammen mit dem Rückbau des 2-geschossigem Interimsgebäudes.

Der bestehende Luftansaugturm Höhe ca. 3000 mm und der bestehende Betonfertigteilm-Schacht einschl. Abdichtung sind zu schützen und nicht zu beschädigen.

Zum Lieferumfang gehören auch die prüffähige statische Berechnung und die entsprechende Ausführungszeichnungen, einschl. Abstimmungen und Klärungen mit dem AG und dem Prüfstatiker.

Es ist Verpflichtung des AN, alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig unaufgefordert zur Prüfung beim Prüfstatiker einzureichen. Die terminliche Koordination obliegt dem AN.

Die Unterlagen sind vom AN 2-fach in Papierform und digital (PDF und DWG) beim beauftragten Prüfingenieur einzureichen, zusätzlich ist eine Ausfertigung an den AG weiterzuleiten.

1 St

2.1 Vorbereitende Maßnahme

2 Zusätzliche Leistungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 Interimsgebäude I (provisorischer Gerichtssaal)

3.1 Interimsgebäude I (provisorischer Gerichtssaal)

Interimsgebäude I

Auf dem Parkplatz in der Werderstraße 8 wurde eine 1-geschossige Containeranlage (Interimsgebäude I) errichtet. Diese besteht aus 8 St Modulmaß ca. 6,00 x 3,00 m. Bruttogrundfläche ca. 146,2 m²

Siehe folgende Planunterlagen:

21_349803_C11_09 Grundriss und Ansichten

21_349803_C07_03 Gebäudeschnitt A-A

21_349803_C21_05 Fundamentenübersicht

- Gründung: Einzelplattenfundamente als Gehwegplatten gestapelt
- Nutzung/ Aufteilung: Gerichtssaal (99,1 m²), WC-Anlage (4,6 m²), Technik und Hausanschlussraum (4,6 m²), Foyer (19,4 m²)
- Konstruktion: Stahlrahmenkonstruktion feuerhemmend
- Fenster: Kunststoff-Schaufenster, innen abschließbar, 2-fach Verglasung mit beidseitig VSG, mit Außenjalousie
- Doppeldach: Sandwichelemente Roma Typ FD 122
- Decke: Abgehängtes Deckensystem als Mineralplatten mit Metallkonstruktion, Baustoffklasse A2-s 1d0, schallabsorbierend
- Wandverkleidung hinter dem Richterpult: Akustikplus Standardplatte Finest
- Bodenbelag: Linoleum Tarkett Linosom Veneto XF
- Rampe, Podest, Treppenanlage außen: Rampe B x L = ca. 1,20 x 6,00m mit Handlauf, Gefälle 6,3%; Podest B x L x H ca. 2,75 x 4,90 x 0,5m; Treppe 3 Stg 15,6/30, B x L ca. 0,92 x 2,60m
- Tor im Bereich Zugang: aus Metall, 1-flügelig, mit Schlosskasten, H x B ca. 2,00 x 1,20 m

3.1.10

Bedarfsposition

Rückbau und Verwertung - Interimsgerichtssaal (Interim I)

siehe Plan-Nr.:

21_349803_C11_09 Grundriss und Ansichten

21_349803_C07_03 Gebäudeschnitt A-A

21_349803_C21_05 Fundamentenübersicht

D 101 Index 02 Leitungsplan prov. Gerichtssaal

Das komplette Containergebäude Interimsgebäude I ab UK Rohfußboden einsch. Toranlage, Rampe, Podest im Außenbereich sind rückzubauen und durch den AN an anderer Stelle zu verwerten.

Richtertische, Holzwandverkleidung, lose Möbel wie z. B. Tische und Stühle sind in dem neuen Interimsgebäude II unterzubringen.

Stromleitungen, HLS-Leitungen sind abzuklemmen:

- NYY 5x16 mm²
- LWL 12E9/125 µm
- A-2Y(L)2Y10x2x0,6 mm
- Kaltwasserleitung
- Schnutwasserleitung

Die verbleibende Leitungen sind zu sichern.

Der Rückbau von Gründung, Blitzschutzanlage, Außenanlage erfolgt bauseits.

psch

.....

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

3.1.20

Bedarfsposition

Rückbau und Einbau im Interim II - Interimsgerichtssaal (Interim I)

siehe Plan-Nr.:

21_349803_C11_09 Grundriss und Ansichten

21_349803_C07_03 Gebäudeschnitt A-A

21_349803_C21_05 Fundamentenübersicht

D 101 Index 02 Leitungsplan prov. Gerichtssaal

Das komplette Containergebäude Interimsgebäude I ab UK Rohfußboden einsch. Toranlage, Rampe, Podest im Außenbereich sind rückzubauen und durch den AN beim Interimsgebäude II einzubauen.

Richtertische, Holzwandverkleidung, lose Möbel wie z. B. Tische und Stühle sind in dem neuen Interimsgebäude II unterzubringen.

Alle Bauteile wie z.B. das Dach die nicht in das Interimsgebäude II integriert werden können, sind durch den AN rückzubauen und zu entsorgen. Entsorgungsgebühr durch AN.

Stromleitungen, HLS-Leitungen sind abzuklemmen:

- NYY 5x16 mm²
- LWL 12E9/125 µm
- A-2Y(L)2Y10x2x0,6 mm
- Kaltwasserleitung
- Schnutwasserleitung

Die verbleibende Leitungen sind zu sichern.

Der Rückbau von Gründung, Blitzschutzanlage, Außenanlage erfolgt bauseits.
psch

3.1 Interimsgebäude I (provisorischer Gerichtssaal)

3 Interimsgebäude I (provisorischer Gerichtssaal)

Zusammenstellung

1.1	Interimsgebäude
1.2	Werk- und Montageplanung
1	INTERIMSGEBÄUDE II
2.1	Vorbereitende Maßnahme
2	Zusätzliche Leistungen
3.1	Interimsgebäude I (provisorischer Gerichtsaal)
3	Interimsgebäude I (provisorischer Gerichtsaal)
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Inhaltsverzeichnis

1	INTERIMSGEBÄUDE II	6
1.1	Interimsgebäude	25
1.2	Werk- und Montageplanung	27
2	Zusätzliche Leistungen	29
2.1	Vorbereitende Maßnahme	29
3	Interimsgebäude I (provisorischer Gerichtsaal)	32
3.1	Interimsgebäude I (provisorischer Gerichtsaal)	32